



<https://biz.li/44e7>

# VERWALTUNG WEIST AUF PFLICHTEN DER STRASSENREINIGUNG HIN

Veröffentlicht am 20.06.2014 um 16:21 von Redaktion LeineBlitz

Im Zuge der Neuvergabe der Straßenreinigung für das Gebiet der Stadt Pattensen wurden auch die Straßenreinigungssatzung und die Straßenreinigungsverordnung überarbeitet und bestehende Regeln eindeutiger als bisher formuliert.. Auch weil in der Vergangenheit einige der Regelungen sehr kulant gehandhabt wurden, nutzt die Verwaltung die Gelegenheit, um noch einmal deutlich die Aufgaben der Grundstückseigentümer zu benennen: Reinigung der Gehwege, Reinigung der Fahrbahn bis zur Straßenmitte, Reinigung der Gassen, Reinigung der Radwege, Reinigung der gemeinsamen Rad- und Fußwege, Reinigung der Parkspuren, Reinigung der Grün-, Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, unabhängig von ihrer Befestigung. Ausgenommen sind diejenigen Eigentümer, die an einer maschinell zu reinigenden Straße anliegen. In den maschinell zu reinigenden Straßen entfällt für die Eigentümer die Pflicht, die Fahrbahn und die Gosse zu reinigen. Die betroffenen Straßen sind als Anlage zur Straßenreinigungssatzung unter [www.pattensen.de](http://www.pattensen.de) zu finden. Auskünfte erteilt auch Frau Reddeck unter (0 51 01) 10 01 252. Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere die Beseitigung von Schmutz, Laub, Papier und sonstigem Unrat im Bereich der befestigten und unbefestigten Straßenflächen und, soweit es die Verkehrspflicht erfordert, die Entfernung von Wildkraut.

